

*Statuten*  
*FORUM Laupen*

---

Art. 1

Das FORUM Laupen ist ein Verein im Sinn von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Laupen.

Das FORUM Laupen bezweckt die Sammlung aller demokratisch gesinnten Männer und Frauen von Laupen zur Pflege des freien Gedankengutes und zur Behandlung der politischen Geschäfte in der Gemeinde und der Region.

Art. 2

Mitglied kann werden, wer in Laupen wohnt, für Gemeindeangelegenheiten keiner andern Partei angehört, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und sich zu den in Art. 1 formulierten Grundsätzen bekennt.

Die Aufnahme erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf Antrag des Büros.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Wegzug aus der Gemeinde, Austritt oder Ausschluss. Die Austrittserklärung ist schriftlich an das Büro zu richten. Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt insbesondere bei Verletzung der Grundsätze oder der Statuten nach Anhörung des Betroffenen. Zuständig für den Ausschluss ist die Mitgliederversammlung auf Antrag des Büros mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten. Der Entscheid ist dem Betroffenen sodann schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

Die Mitglieder nehmen an der parteiinternen Willensbildung teil, und es steht ihnen das Recht zu, sich für politische Aemter in der Gemeinde zu bewerben. Zudem haben die Mitglieder die mit der Mitgliedschaft verbundenen finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Art. 3

Es können auch Nicht-Mitglieder (Sympathisanten), die mit den Zielen und Grundsätzen der Partei einigehen, an der Parteitätigkeit teilnehmen.

I. Organisation

Die Organe sind:

- die Mitgliederversammlung
- das Büro
- die Rechnungsrevisoren

Art. 4

Die Mitgliederversammlung

Sie ist das oberste Organ der Partei und ist in allen Fragen zuständig, die nicht ausdrücklich in die Kompetenz des Büros oder anderer Organe fallen. Die Mitgliederversammlung tritt ordentlich einmal jährlich zusammen und ausserordentlicherweise nach Bedarf.

# Statuten

## FORUM Laupen

---

### Art. 5

#### Das Büro

Das Büro besteht aus mindestens drei Personen. Es deckt die Funktionen von Präsident, Vizepräsident, Sekretär, Kassier ab.

Die Amtszeit der Büromitglieder beträgt zwei Jahre. Die Wiederwahl ist möglich. Die Vertreter der Partei in der Exekutive der Gemeinde gehören dem Büro von Amtes wegen an. Das Büro ist verantwortlich und zuständig für:

- die administrative Führung der Partei
- die Vorbereitung der Geschäfte der Mitgliederversammlung
- die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- Information und Mitgliederwerbung
- die Organisation von Veranstaltungen
- die Vertretung der Partei nach aussen
- Beschaffung der finanziellen Mittel
- das Einsetzen besonderer Ausschüsse zur Behandlung wichtiger Fragen

### Art. 6

#### Die Rechnungsrevisoren

Die Mitgliederversammlung wählt auf eine Amtszeit von zwei Jahren zwei Rechnungsrevisoren. Die Wiederwahl ist möglich. Diese Revisoren prüfen die Kassa- und Rechnungsführung der Partei und erstatten der Mitgliederversammlung jährlichen Bericht und stellen Antrag auf Entlastung.

## II. Finanzen

### Art. 7

Die finanziellen Mittel werden beschafft durch die ordentlichen Mitgliederbeiträge, durch ausserordentliche Beiträge sowie durch freiwillige Zuwendungen.

Für ihre Verbindlichkeiten haftet die Partei nur mit ihrem Vermögen.

## III. Schlussbestimmungen

#### Statutenrevision und Auflösung

Zur Annahme einer Statutenänderung sind zwei Drittel der Stimmen der an der Mitgliederversammlung stimmberechtigten Anwesenden erforderlich.

Für die Auflösung der Partei ist die Mitgliederversammlung zuständig. Es braucht hiefür eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmberechtigten. Das vorhandene Vermögen wird einer ortsansässigen Institution überwiesen.

*Statuten*

*FORUM Laupen*

---

\*\*\*

Diese Statuten wurden an der Mitgliederversammlung vom 5. März 1992 genehmigt und treten somit am 6. März 1992 in Kraft.

FORUM Laupen

Der Präsident:



Der Sekretär:

